



ÖPNV - Informationen zur Beantragung von Fahrkarten zur Schülerbeförderung für die Regionen Aschaffenburg Stadt, Landkreis Aschaffenburg und Landkreis Miltenberg

Aschaffenburg Stadt:

- Alle Schüler, die bereits eine Fahrkarte erhalten haben, müssen einen neuen Antrag stellen.
 - Anträge werden von der Schule nach den Osterferien verteilt oder können selbstständig im Internet ausgefüllt und ausgedruckt werden. Dieser Ausdruck muss bis spätestens zwei Wochen nach den Osterferien bei Herrn Junicke im Sekretariat abgegeben werden:

http://www.aschaffenburg.de/upl_files/b/bd/schulbefoerderung_Fahrtkosten.pdf

- Neuanträge (Schüler, die noch nie eine Fahrkarte hatten) müssen stets mit Passbild abgegeben werden:

http://www.aschaffenburg.de/upl_files/b/bd/schulbefoerderung_Fahrtkosten.pdf

- Fahrschüler der Jahrgangsstufen 11 und 12 müssen mit entsprechenden Nachweisen die Fahrkarten beim Schulverwaltungsamt SELBST abholen. Dazu müssen die Unterlagen (z. B. Kindergeld, aktueller Nachweis Stand: August) vorgelegt werden. (Schulverwaltungsamt Aschaffenburg, Pfaffengasse 9)

Landkreis Aschaffenburg:

- Die Fahrkarte muss nur einmal in der Schullaufbahn beantragt werden. Danach werden alle Schüler, die eine Fahrkarte haben, AUTOMATISCH mit einer neuen Fahrkarte versorgt.
- Alle neuen Schüler (5. Klasse und Neuzugänge) müssen einen Antrag (Internet) ausfüllen und diesen in der Schule abgeben.
 - <http://www.landkreis-aschaffenburg.de/service/formulare/bildungskultur/>



Landkreis Miltenberg:

- Schüler, die schon eine Fahrkarte haben, müssen auf der Erfassungsliste unterschreiben und bekommen so eine Fahrkarte für das neue Schuljahr. Das Sekretariat (Herr Junicke) aktualisiert die Erfassungslisten, indem die Klassen im entsprechenden Zeitraum besucht werden.
- Wiederholer aus der Q12 müssen einen neuen Antrag ausfüllen.
- Oberstufenschüler bekommen eine Fahrkarte, wenn
 - Anspruch auf Kindergeld besteht (Stand: August)
 - Unterschrift auf der Erfassungsliste geleistet wurde (WICHTIG mit Nachweis von)
 - Kindergeld
 - ALG II
- Neu angemeldete Schüler müssen einen Antrag ausfüllen (Internet):

<http://www.landkreis-miltenberg.de/Landratsamt/Formulare.aspx?Filter=S>

- Schüler, die nicht auf den Erfassungslisten stehen oder deren Anschrift sich geändert hat, müssen auch einen neuen Antrag ausfüllen (Internet).